



TOP THEMA

Brexit – Exit vom europäischen Sozialrecht?

Folgen für die soziale Absicherung in grenzüberschreitenden Fällen

Am 29. März 2017 hat die britische Premierministerin Theresa May offiziell den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) erklärt. Dieser wird auch Auswirkungen auf sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen haben. Vorerst gelten die europäischen Vorschriften zur Koordinierung der nationalen sozialen Sicherungssysteme im Verhältnis zum Vereinigten Königreich uneingeschränkt weiter. Erst nach Ende der maximal zweijährigen Übergangsphase müssen Versicherte mit Änderungen rechnen.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs wird wirksam durch Inkrafttreten eines Austrittsabkommens. Sollte dies nicht innerhalb der zweijährigen Frist verhandelt sein und die EU-Mitgliedsstaaten nicht einstimmig eine Fristverlängerung für die Verhandlungen vereinbaren, wird das Vereinigte Königreich spätestens am 30. März 2019 aus der EU ausscheiden. Doch wie wirkt sich der Austritt auf die soziale Absicherung in grenzüberschreitenden Fällen aus? Wenn die Verordnungen Nr. 883/04 und Nr. 987/09 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in einem grenzüberschreitenden Sachverhalt, etwa der Entsendung von Arbeitnehmern von Deutschland in das Vereinigte Königreich Anwendung finden, treten vorerst keine Änderungen ein. Darauf weisen die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, die Gesetzliche Rentenversicherung und die Gesetzliche Krankenversicherung hin.

Zahlreiche Beschäftigte arbeiten sowohl in Deutschland als auch im Vereinigten Königreich. Durch die europäischen koordinierenden Regelungen zur Sozialversicherung sind sie umfassend geschützt und haben Anspruch auf alle gewährten Sachleistungen der Sozialversicherung. Zudem werden wie bisher die im Vereinigten Königreich



Foto: ddp images/CAMERA PRESS/ROTA

Am 29. März 2017 unterzeichnete die britische Premierministerin Theresa May den Antrag auf den Austritt aus der Europäischen Union (EU). Doch welche Folgen hat dies für sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen?

oder in Deutschland eingetretenen Arbeitsunfälle oder Zeiten einer gefährdenden Beschäftigung gegenseitig berücksichtigt. Dies spielt eine Rolle bei der Prüfung der Voraussetzungen für einen Anspruch auf eine Unfall- oder Berufskrankheiten-Rente. Ferner werden auch die Zeiten bei der Deutschen Rentenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung des Vereinigten Königreichs für alle Rentenansprüche in jeweils beiden Staaten berücksichtigt. Welche Regelungen die Rechte der Arbeitnehmer und Versicherten im Verhältnis beider Länder nach dem Brexit bestimmen werden, hängt von den kommenden Verhandlungen ab. Die Träger der deutschen Sozialversicherung werden rechtzeitig informieren, sobald sich die weitere Entwicklung nach dem Austritt abzeichnet.

Weitere Informationen:

Web: www.dguv.de (Webcode d1089384)

STICHWORT

**Verordnungen
883/2004 und
987/2009**

Verordnung 883/2004 ist am 1. Mai 2010 in Kraft getreten und gilt derzeit nur innerhalb der EU. Zusammen mit der Durchführungsverordnung 987/2009 wird dieses Gesetzespaket als modernisierte Koordinierung der Sozialversicherungssysteme bezeichnet.

Weitere Informationen:

Web: <http://ec.europa.eu>



Mitbestimmen

Liebe Leserinnen und Leser,

seit über 125 Jahren stehen die deutschen Sozialversicherungszweige für soziale Sicherheit. Ein Erfolgsfaktor für die Stabilität, Kontinuität aber auch Flexibilität des Systems ist die Struktur der Selbstverwaltung. Durch sie können die Betroffenen, das sind die Versicherten und Arbeitgeber, die Geschicke der Sozialversicherung aktiv mitbestimmen. So kann das System den gesellschaftlichen Veränderungen und den Bedürfnissen der Menschen angepasst werden.

In den Selbstverwaltungen machen sich die gewählten Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern und Versicherten für die soziale Sicherung des Landes stark. Sie übernehmen Verantwortung – und das ehrenamtlich. Gewählt werden bei den Sozialwahlen im Mai die Selbstverwaltungen der Kranken-, Renten- und der gesetzlichen Unfallversicherung. Für alle gilt: Die paritätisch besetzte Selbstverwaltung handelt unabhängig vom Staat – nah an den Menschen und den Gegebenheiten vor Ort.

So setzen beispielsweise die Sozialpartner in der gesetzlichen Unfallversicherung Unfallverhütungsvorschriften fest, bestimmen die Gefahrentarife sowie die Höhe der Beiträge, besetzen Widerspruchsstellen, stoßen Reformvorhaben an, entscheiden über Präventionsziele und vieles mehr. Überall bei diesen Themen reden und entscheiden die Betroffenen mit. So wird verhindert, dass Entscheidungen fernab der Basis getroffen werden.

Ihr


Dr. Joachim Breuer
 Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Wir brauchen die Selbstverwaltung heute mehr denn je“

In diesem Jahr werden neue Vertreterinnen und Vertreter für die Selbstverwaltungen in allen Sozialversicherungszweigen gewählt. Die Selbstverwaltungen als Instrument der direkten Bürgerbeteiligung gilt es zu stärken und zu schützen. Besonders, weil es gegenläufige Tendenzen seitens der Bundesregierung gibt, die eine „Verstaatlichung“ der sozialen Sicherungssysteme befürchten lassen. DGUV Kompakt sprach darüber mit den Vorstandsvorsitzenden der DGUV, Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting und Manfred Wirsch.

Herr Wirsch, Herr von Leoprechting, in diesem Jahr werden neue Vertreter und Vertreterinnen für die Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung und der anderen Sozialversicherungszweige gewählt. Welche Rolle spielt heute die Selbstverwaltung?

Von Leoprechting: Wir brauchen die Selbstverwaltung heute mehr denn je. Selbstverwaltung ist eine unmittelbare Beteiligung der Bürger am Verwaltungshandeln. Gerade die gesetzliche Unfallversicherung ist angewiesen auf die fachliche Expertise aus den Betrieben. Und natürlich wollen die Unternehmen auch mitreden, wenn es darum geht, wie ihre Beiträge verwendet werden.

Wirsch: Ähnliches gilt für die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten. Sie können Einfluss nehmen auf Bescheide und Entscheidungen, die die Versicherten betreffen. Sie sind direkt beteiligt. Das macht das Handeln der Verwaltung transparenter.

Im Januar, zum Auftakt des Jahres der Sozialwahlen, hat die Bundesregierung ein GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz erarbeitet. Sie haben dazu in einem Brief an Gesundheitsminister Gröhe kritisch Position bezogen. Hält der Name des Gesetzes nicht was er verspricht?

Von Leoprechting: Nein, aus unserer Sicht wird die Selbstverwaltung nicht unterstützt. Im Gegenteil. Wie der Name schon sagt, richtet sich das Gesetz an die Spitzenorganisationen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Ziel ist es, die interne und die externe Kontrolle der Selbstverwaltung auszubauen und die staatliche

Aufsicht zu stärken. Diese grundsätzliche politische Zielrichtung muss auch uns aufhorchen lassen. Das Gesetz ermöglicht Eingriffe in die Satzungs- und Beschlusshoheit der Selbstverwaltungsorgane. Das Ministerium kann bei Fehlentwicklungen zukünftig sogar einen Beauftragten entsenden, der die Geschäfte übernimmt.

Wirsch: Die Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung verfügt immer noch über bedeutende Gestaltungsmöglichkeiten und nutzt sie auch. Wir befürchten, dass das Gesetz ein weiterer Schritt zu einer „Verstaatlichung“ der sozialen Sicherungssysteme sein könnte. Das ist ein problematisches politisches Signal im Jahr der Sozialwahlen. Wer auf der einen Seite die sozialen Sicherungssysteme unter staatliche Kuratel stellt, kann auf der anderen nicht mit einer hohen Akzeptanz und Wahlbeteiligung rechnen. So wird die Basis der Selbstverwaltung ausgehöhlt und nicht gestärkt.

Auch wenn für die anstehenden Sozialwahlen noch keine Neuerungen besprochen wurden, geht die politische Reformdiskussion weiter. Es gibt Stimmen, die obligatorische Urwahlen fordern, um die Beteiligung der Wählerinnen und Wähler zu erhöhen. Die gesetzliche Unfallversicherung plädiert jedoch für die Beibehaltung der Möglichkeit einer Friedenswahl (Wahlen ohne Wahlhandlung). Warum?

Wirsch: Natürlich ist eine hohe Beteiligung der Wählerinnen und Wähler etwas Positives. Auch die Unfallversicherung führt teilweise Urwahlen durch. Wir unterscheiden uns allerdings in einem wesentlichen Punkt von den anderen Sozial-



Foto: Wolfgang Beltwinkel / DGUV

Manfred Wirsch (l.) ist amtierender Vorstandsvorsitzender der DGUV. In der Selbstverwaltung vertritt er die Interessen der Versichertenseite aus dem gewerblichen Bereich. Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting (r.) ist alternierender Vorstandsvorsitzender der DGUV. In der Selbstverwaltung vertritt er die Interessen der Arbeitgeberseite aus dem gewerblichen Bereich.

versicherungsträgern: Wir verfügen über kein Versichertenkataster. Für eine Urwahl müsste also zunächst ein Wählerregister für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung aufgestellt werden. Das ist angesichts der heterogenen Versicherungengruppen – Beschäftigte, Schüler, ehrenamtlich Tätige – eine große logistische und formalrechtliche Herausforderung.

Von Leoprechting: Und Friedenswahlen können einige Fragen zum Teil sogar zu friedensstellender lösen. Durch die Fusionen der Unfallversicherungsträger wurden verschiedene Branchen mit unterschiedlichen Beschäftigtenzahlen in einem Träger zusammengefasst. Bei Urwahlen kann es vorkommen, dass diejenige Branche mit der größten Beschäftigtenzahl alle bzw. einen Großteil der Mandate gewinnt. Kleinere Wirtschaftsbereiche wären dann nicht mehr angemessen vertreten. Das würde die Akzeptanz der Selbstverwaltung, die maßgeblich auf dem Sachverstand der Branchenvertreter beruht, gefährden. Bei Friedenswahlen wird hingegen auf die angemessene Vertretung aller Branchen besonders geachtet. Dies schafft für die Unfallversicherung eine verlässliche Basis.

STICHWORT Selbstverwaltung

Selbstverwaltung ist lebendige Demokratie. Sie bedeutet weniger Staat und beteiligt den Bürger stattdessen unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben – so auch in der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Organisationsstruktur der gesetzlichen Unfallversicherung ist von zwei Prinzipien geprägt: Selbstverwaltung und Mitbestimmung. In den Selbstverwaltungsgremien aller Träger der gesetzlichen Unfallversicherung – und ihres Verbandes „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ sind sowohl die Arbeitgeber als auch die Versicherten (Arbeitnehmer) mit jeweils gleicher Stimmenzahl (paritätisch) vertreten. Hinzu kommt, dass sich die Struktur der Mitgliedsunternehmen (Dienstleistung, Handwerk, Industrie) in der Zusammensetzung der Selbstverwaltung widerspiegelt. Somit ist ein Höchstmaß an Repräsentanz und unterschiedlichen Interessenlagen in der Selbstverwaltung sichergestellt – dies wirkt sich auf die Akzeptanz der beschlossenen Maßnahmen aus.

ZUM THEMA

Vorläufige Unfallzahlen für 2016

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist im vergangenen Jahr weiter zurückgegangen. Das geht aus einer vorläufigen Statistik zum Unfallgeschehen am Arbeitsplatz der DGUV hervor. Die endgültige Statistik wird im Sommer 2017 veröffentlicht. Die Zahlen weisen insbesondere auf die Notwendigkeit hin, das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit weiter zu fördern und zu unterstützen. Sie zeigen aber auch: gute Prävention zahlt sich aus.

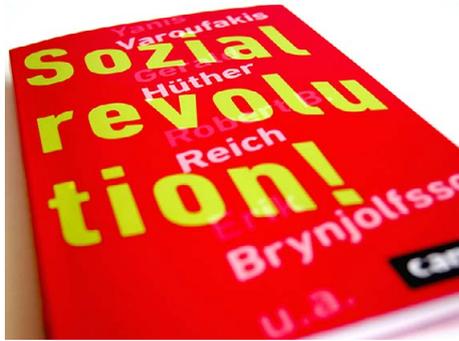
Im Jahr 2016 gab es insgesamt 424 tödliche Arbeitsunfälle und damit 46 weniger als im Vorjahr. Auch die tödlichen Wegeunfälle sind von 348 auf 304 gesunken. Damit sind tödliche Unfälle bei der Arbeit und auf dem Weg dorthin selten wie nie zuvor. „Auch wenn der Trend rückläufiger Zahlen sich bei den tödlichen Unfällen fortsetzt – jeder dieser Unfälle ist einer zu viel“, kommentiert DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Breuer die neue Statistik. „Wir werden daher in unseren Anstrengungen für eine sichere und gesunde Arbeitswelt nicht nachlassen.“ Zu den wichtigsten Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung gehört es, Arbeits- und Wegeunfälle zu verhüten.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an – von 866.056 auf 876.579. Auch die meldepflichtigen Wegeunfälle haben im selben Zeitraum um drei Prozent zugenommen (184.854). Die für den öffentlichen Sektor zuständigen Unfallkassen verzeichneten 2016 insgesamt 1.314.013 Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung – das sind 40.764 weniger als im Vorjahr. 1.207.053 ereigneten sich in einer Bildungseinrichtung und 106.960 auf den Hin- und Rückwegen. 2016 starben 41 Schülerrinnen und Schüler infolge eines Unfalls, 31 von ihnen infolge eines Schulwegunfalls.

Weitere Informationen zu den vorläufigen Unfall- und Berufskrankheitszahlen 2016 finden Sie unter
Web: www.dguv.de (Webcode: d39569)

„Sozialrevolution!“

Digitalisierung, Globalisierung und demografischer Wandel bestimmen die moderne Arbeitswelt. Doch was bedeutet diese Entwicklung für die sozialen Sicherungssysteme? Müssen diese neu gedacht werden? Kann Bismarcks Sozialstaat mit der Globalisierung und Flexibilisierung der Arbeit mithalten und wie muss er sich ggfs. verändern? Die 13 Autoren und Autorinnen des neuen Sammelbandes „Sozialrevolution!“, darunter Robert B. Reich, Yanis Varoufakis sowie Ökonomen wie Erik Brynjolfsson und Michael D. Tanner analysieren die heutige Arbeitswelt und zeigen Wege zu einem neuen Sozialsystem. Dabei werden verschiedene Perspektiven und Lösungsansätze wie etwa das bedingungslose Grundeinkommen, mobile Sozialleistungen oder die Peer-to-Peer-



Versicherungen diskutiert. Die Autoren sind sich einig, die fortschreitende digitale Revolution erfordert eine Sozialrevolution um eine gemeinsame soziale Zukunft sichern zu können.

Börries Hornemann, Armin Steuernagel (Hg.)
Sozialrevolution!
 209 Seiten, Campus Verlag 2017
 EUR 19,95/EUA 20,60/sFr 25,30
 Web: www.sozialrevolution.de

MELDUNG

German Paralympic Media Award

Am 29. März hat die DGUV zum 17. Mal den German Paralympic Media Award (GPMA) verliehen. Mit ihm zeichnete sie in fünf Kategorien herausragende Berichterstattung über den Breiten-, Rehabilitations- und Leistungssport von Menschen mit Behinderung aus. In der Kategorie Online/Social Media wurden Andre Hofmann, Niklas Klütsch, Thomas Stephany und Marcel Wienands für ihr inklusives Fanreporter-Projekt „Riomanics“ ausgezeichnet. Ihre Veröffentlichungen erreichten insgesamt 2,4 Millionen Menschen. Die Autorinnen Maria Fremmer und Heike Mund erhielten den Preis für ihren Hörfunkbeitrag in WDR 5 über die Ausnahmesportlerin Silke Pan. Der Gewinnerbeitrag in der Kategorie TV/Film erzählt die Geschichte der unheilbar erkrankten Leichtathletin Marieke Vervoort. Dafür zeichnete die DGUV Peter Leisl, Mathias Berg, Yorck Polus und Susanne



Foto: Tom Maelsa / DGUV

Simon vom ZDF aus. In der Kategorie Print gab es in diesem Jahr eine Besonderheit: Da sowohl David Hock mit seinem Beitrag „200 Meter Perfektion“ im „Rollt.-Magazin“ überzeugte als auch Niclas Müller und sein Team mit dem Sport-Magazin „1890“, gewannen beide Einsendungen. Die Fotografin Conny Kurth erhielt den Preis für ihr Bild „In der Schwebel“. Der Sonderpreis ging in diesem Jahr an die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Verena Bentele, für ihr besonderes Engagement für Inklusion und Behindertensport.

Web: www.dguv.de/gpma

Neuer Internetauftritt der BAuA

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin präsentiert sich ab sofort mit einer neuen Internetseite. Diese bietet ein umfassendes Informationsangebot sowie Praxislösungen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Web: www.baua.de



TERMINE

15./16. Mai 2017
Forum psychische Gesundheit
 ZELL IM WIESENTAL
www.arbeitsfaehig.com > Seminare

31. Mai 2017
Psychologie im Arbeitsschutz
 DRESDEN
www.baua.de > Veranstaltungen

15./16. Juni 2017
Unfallmedizinische Tagung 2017
 BERLIN
www.dguv.de > Veranstaltungen

21. Juni 2017
Moderner Arbeitsschutz als wachsendes Berufsfeld für Studierende
 DRESDEN
www.baua.de > Veranstaltungen

ZAHL DES MONATS

728
 tödliche Unfälle ...
 ... haben sich laut vorläufiger Zahlen der DGUV bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin in 2016 ereignet. Das sind rund 11 % weniger als im Vorjahr.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Reiner Hoffmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte
Chefredaktion: Gregor Doepeke, Dr. Dagmar Schittly, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin
Redaktion: Dr. Dagmar Schittly, Kathrin Balt-scheit, Katharina Dielmann, Jan-Peter Schulz
Grafik: Christoph Schmid, www.christophschmid.com
Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin
Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

 @DGUVKompakt

Nachrichten live aus der Redaktion:
www.twitter.com/DGUVKompakt

Kontakt

KOMPAKT@DGUV.DE
WWW.DGUV.DE/KOMPAKT